

Autokauf: "Master Key" fehlte

Kundin kann vom Händler den Einbau einer Original-Schließanlage verlangen

Für 8.300 Euro kaufte eine Frau bei einem Münchner Autohändler einen gebrauchten Fiat Barchetta. Am nächsten Tag fiel der Käuferin auf, dass sie nur einen Originalfahrzeugschlüssel bekommen hatte. Und das war nicht der "Master Key", den man benötigt, um einen Zweitschlüssel anfertigen zu lassen. Deshalb verlangte die Kundin vom Händler, er müsse den Einbau einer neuen Fiat-Original-Schließanlage finanzieren. Sie habe einen Sachverständigen befragt, der die Kosten auf 2.000 Euro geschätzt habe.

Doch der Autohändler winkte ab: Höchstens 157 Euro koste es, wenn er die Schließanlage selbst austausche. Zu dieser Nachbesserung sei er bereit. Auf diesen Vorschlag ließ sich die Kundin jedoch nicht ein. Zu diesem Preis könne er keine Original-Schließanlage einbauen, vermutete sie. Es kam zum Rechtsstreit vor dem Amtsgericht München, das einen weiteren Gutachter damit beauftragte, die Kostenfrage zu klären (112 C 12685/03).

1.831 Euro koste der Einbau einer neuen Schließanlage, lautete dessen Auskunft. Daraufhin entschied das Amtsgericht, die Käuferin könne den Kaufpreis um eben diese Summe mindern. Wenn ein "Master Key" fehle, stelle das einen gravierenden Mangel des Gebrauchtwagens dar, für den der Gebrauchtwagenverkäufer einstehen müsse. Sein Angebot, den Mangel selbst zu beheben, bedeute - angesichts der vom Experten geschätzten Kosten - nichts anderes, als dass der Händler nicht ordnungsgemäß nachbessern wollte.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/autokauf-master-key-fehlte>